



RAILAND RAIFFEISEN AG - BEISENBUSCH 2 - 48301 NOTTULN

Ansprechpartner:

Christian Holtmann

Tel. 02561 9368 14

Julia Elmer

Tel. 02554 9026 18

Mail: zertifikat@railand.de

Nottuln, den 15. Juni 2026

Selbsterklärung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit der Biomasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch in den vergangenen Jahren, werden wir auch 2025 den von Ihnen angelieferten Raps entsprechend den Vorgaben der Nachhaltigkeitsverordnung nach REDcert -EU zertifizieren und vermarkten. Im Rahmen der Zertifizierung muss beim Ersterfasser (Railand Raiffeisen AG) von jedem Erzeuger vor der ersten Anlieferung eine Selbsterklärung vorliegen.

Wichtige Änderungen / Allgemeine Hinweise für 2026:

- **In der Selbsterklärung sind die Positionen 2-3 auszufüllen!!!** In der Regel, muss in der Position 2 ein Kreuz. Bitte auch Datum, Unterschrift und Adressdaten des anliefernden Betriebes eintragen.
- **Die Positionen 1, 4-6 sind vorausgefüllt**, sollten diese Angaben nicht mit Ihren Flächen übereinstimmen, bitten wir diese zu ändern. Position 7 kommt für Sie nicht in Frage, bitte hier kein Kreuz einsetzen.
- Die im Anhang befindliche Version der Selbsterklärung ist ausschließlich für Betriebe mit GAP Konditionalität. (Flächenprämienantrag). **Sollte kein Antrag gestellt worden sein, bitten wir um Rücksprache.**
- Für die Kontrolle der Bodennutzungsart im Jahr 2008 können Sie Ihre Flächendaten unter www.flik-suche.de abrufen. Auch die Schutzgebiete sind über diesen Link abrufbar.
- Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung muss die Bodenart (vorausgefüllt mit mineralisch) angegeben werden. In unserer Region sind vorwiegend mineralische Böden vorhanden, sollten Sie auf organischen Böden Raps anbauen, so vermerken Sie es unter Position 1. Unter organischen Böden sind alle Flächen anzunehmen, die im Bestandsverzeichnis mit dem Status „GLÖZ 2“ festgelegt wurden. Dies sind vor allem moorige und anmoorige Böden.
- Im Rahmen des REDcert Audit's sind wir und die landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet, jährlich stichprobenartig Vorort Audits durchzuführen.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung
per Mail, Post oder Railand App (Formulare 24) **vor der ersten Lieferung** zu!

Auf der Homepage www.redcert.org finden Sie Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung REDcert-EU mit Erläuterungen zur Selbsterklärung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Große Verspohl-Thiemann
Vorstand

Christian Holtmann & Julia Elmer
REDcert Beauftragte



Kunde:

Straße:

PLZ Ort:

Land : Deutschland

NUTS-II-Gebiet: DEA3

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP - Konditionalität)

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie/ oder nach den REDcert²-Anforderungen.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2026 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggf. die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	☒	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: Raps Auszunehmende Flächen (Pkt. 2) gem. aktuellem EU-Antrag (Feldblock-Nr., lfd. Nr., Schlagbezeichnung, ha) bzw. Flächen die in der Gebietskulisse nach GLÖZ 2 liegen <u>Info: der Ertrag von dieser/diese ausgenommene Fläche/n ist als „nicht nachhaltig“ zu vermarkten.</u>
2.	☐	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden). Die Biomasse stammt <u>nicht</u> von organischen Böden (GLÖZ 2)
3.	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. <u>Info: relevante Gebiete: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete.</u>
4.	☒ ☒ ☒	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU oder REDcert² System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.	☒	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	☒	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse von mineralischen Böden stammt.
7.	REDcert² ☐	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert²-Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert²-Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass er der Lieferantengruppe des o.g. Ersterfassers beitrifft sowie das Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden

Ort, Datum

Unterschrift